

Geschäftsordnung des Präsidiums (GO Präsidium)

des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg in der Fassung vom 21. Januar 1995

Gemäß § 24 Absatz 1 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg gibt sich das Präsidium die nachfolgende Geschäftsordnung. Die Aufgaben des Präsidiums ergeben sich im Einzelnen aus den §§ 22 bis 24 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

Seine Aufgaben nimmt das Präsidium folgendermaßen wahr:

1. Durch Sitzungen des Präsidiums. Die Einladung zur Sitzung erfolgt durch den Präsidenten, der auch den Vorsitz führt. Im Verhinderungsfall werden diese Aufgaben durch einen Vertreter entsprechend der unter § 22 Absatz 1 der Satzung aufgeführten Reihenfolge wahrgenommen.
2. Durch eigenverantwortliche Bearbeitung der den einzelnen Mitgliedern des Präsidiums übertragenen Aufgaben. Näheres ergibt sich aus der unter Punkt 2 dieser GO aufgeführten Aufgabenverteilung des Präsidiums.

1. Sitzungen des Präsidiums

- 1.1 Die Einladung zu einer Sitzung hat mindestens zwei Wochen vorher schriftlich oder fernmündlich unter Angabe der wesentlichen Tagesordnungspunkte zu erfolgen.
- 1.2 Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Präsidiumsmitglieder anwesend ist.
- 1.3 Über die Sitzungen sind Niederschriften (Protokolle) zu führen.
- 1.4 Die Niederschriften (Protokolle) sind den Mitgliedern des Präsidiums innerhalb von vier Wochen nach der Sitzung zuzustellen.
- 1.5 Allgemein interessierende Beschlüsse sind in geeigneter Form zu publizieren.
- 1.6 Sitzungen des Präsidiums sind nicht öffentlich. Es dürfen nur die endgültigen Entscheidungen wiedergegeben werden, nicht aber die unterschiedlichen Meinungen der einzelnen Mitglieder.
- 1.7 Jedes Mitglied des Präsidiums kann seine gegenteilige Meinung in die Niederschrift (das Protokoll) aufnehmen lassen.
- 1.8 Der Sitzungsleiter (Versammlungsleiter) kann andere Personen zu den Sitzungen einladen, wenn es für einzelne Tagungspunkte notwendig erscheint. Eingeladene haben in vollem Umfang die Vertraulichkeit zu wahren.
- 1.9 Mitglieder des Präsidiums haben das Recht, während der Sitzung Anträge einzubringen. Anträge zur GO haben dabei den Vorrang. Der Sitzungsleiter hat die Pflicht, über Anträge zur Geschäftsordnung vorrangig abstimmen zu lassen.
- 1.10 Antrag auf "Ende der Debatte" kann nur von einem Mitglied des Präsidiums gestellt werden, das noch nicht zu diesem Punkt der Tagesordnung gesprochen hat.

- 1.11 Beschlüsse werden mit Mehrheit (siehe hierzu § 37 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein) gefasst. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung eines Antrages. Sind Stellungnahmen oder Entscheidungen des Präsidiums bei Stimmengleichheit unumgänglich, so entscheidet in einem solchen Fall die Stimme des Sitzungsleiters.

2. Aufgabenverteilung des Präsidiums

2.1 Der Präsident

Der Präsident vertritt den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg gerichtlich und außergerichtlich, jeweils zusammen mit einem weiteren Präsidiumsmitglied. Nach innen vertritt der Präsident den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg allein.

Er ist bei seinen Entscheidungen an die Beschlüsse der Organe gebunden, kann aber Sachentscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen sofort treffen. Über wesentliche Entscheidungen ist das Präsidium nachträglich zu unterrichten.

Der Präsident koordiniert die Arbeit innerhalb des Präsidiums, hält Verbindung zu den Verbandsgruppenvorsitzenden des Landesverbandes und repräsentiert den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg bei Großveranstaltungen.

Er leitet die Sitzungen des Präsidiums, des Landesverbandstages und der Mitgliederversammlung.

Er erarbeitet alljährlich zusammen mit seinem Vertreter den Jahresbericht des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

2.2 Der Vizepräsident

Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten. Wenn der Präsident verhindert ist oder in sonstiger Vertretung des Präsidenten, ist er berechtigt, nach Punkt 2.1 dieser GO entsprechend den Befugnissen des Präsidenten zu handeln.

Der Vizepräsident koordiniert alle Maßnahmen zur Durchführung der Veranstaltungen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

2.3 Der Schatzmeister

Dem Schatzmeister obliegt die gesamte Verwaltung der Finanzen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

Er haftet persönlich für die Richtigkeit des Kassenbestandes und berichtet dem Präsidium auf Aufforderung über die Kassenlage.

Ohne Belege dürfen keine Geldmittel, auch nicht vorübergehend, aus der Kasse entnommen werden.

Der Schatzmeister zieht zu Beginn eines jeden Jahres die Beiträge von den Verbandsgruppen ein und erstellt aufgrund der Stärkemeldung eine Mitgliederübersicht, die er, wie den Beitrag, termingerecht an den DSKV weiterleitet. Gleiches gilt für die anderen von den Verbandsgruppen bzw. an die Verbandsgruppen zu zahlende Beträge (z. B. Startgeld, Kartengeld, Zuschüsse).

Er lässt zum Ende des Jahres die Kasse prüfen und erstellt den Kassenbericht sowie den Etat des kommenden Jahres.

2.4 Der Schriftführer

Dem Schriftführer obliegt die Fertigung und Versendung der Niederschriften (Protokolle) über die

Sitzungen des Präsidiums und des Landesverbandstages sowie der Mitgliederversammlungen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

Der Schriftführer wirkt außerdem am sonstigen Schriftverkehr des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg aktiv mit.

Er aktualisiert und archiviert die Langzeitinformationen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg. Er verteilt sie in kopierfähiger Form an die Verbandsgruppen (jeweils einmal an den Vorsitzenden und dessen Vertreter) und an die Präsidiumsmitglieder sowie an die Mitglieder des Landesverbandsgerichts im entsprechenden Format des Langzeitordners.

Unterstützung des Sitzungsleiters (Versammlungsleiters) bei der Vorbereitung und der Durchführung der Sitzungen des Präsidiums und des Landesverbandstages sowie der Mitgliederversammlung.

2.5 Der Spiel- und Ligaleiter

Dem Spiel- und Ligaleiter obliegen die technische Organisation und die Leitung der Meisterschaften und der Veranstaltungen des Landesverbandes. Er erarbeitet dafür Vorschläge und Richtlinien.

Er ist zuständig für die Informationen des DSKV und der Verbandsgruppen in Bezug auf die Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften.

Er steht den Verbandsgruppen auf Aufforderung bei der Durchführung ihrer Meisterschaften beratend zur Verfügung.

Er ist zuständig für den Einkauf der Ehren- und Sachpreise für Veranstaltungen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V., sowie für den Einkauf und die Verwaltung von Spielkarten, Spiellisten, Startkarten, Urkunden, etc. die für den Spielbetrieb notwendig sind. Die Höhe der Ausgaben ist mit dem Schatzmeister abzustimmen.

Ihm obliegen die technische Organisation der Oberliga für Damen und Herren sowie die im Bereich des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg anfallenden Aufgaben der Bundesliga. Er erarbeitet dafür Vorschläge und Richtlinien.

Er steht den Verbandsgruppen auf Aufforderung bei der Durchführung ihrer Ligameisterschaften beratend zur Verfügung.

Er wird bei seiner Aufgabe durch Staffelleiter unterstützt.

2.6 Der Jugendleiter

Dem Jugendleiter obliegt die gesamte Jugendarbeit des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

Er erarbeitet Vorschläge und Richtlinien, die der Ausbildung und der Gewinnung von jugendlichen Mitgliedern dienen. Eine solche Erarbeitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Verbandsgruppen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg. Er steht den Verbandsgruppen bei ihrer Jugendarbeit beratend zur Verfügung.

Er ist verantwortlich für die Durchführung und die Organisation der Jugendmeisterschaften des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg, soweit sie nicht gemeinsam mit den Meisterschaften für Damen, Herren und Senioren durchgeführt werden.

2.7 Der Pressewart

Der Pressewart ist zuständig für die externe Pressearbeit. Er hält die Verbindung zu den Medien. Er informiert die Medien über die Veranstaltungen des Landesverbandes. Er unterstützt die Verbandsgruppen bei ihrer Pressearbeit insbesondere mit dem Schwerpunkt der Mitgliederwerbung.

Den Landesverband und die Verbandsgruppen betreffende Presseangelegenheiten (z. B. Informationen, Mitteilungen), soweit sie auch im Innenverhältnis von Interesse sind, stimmt er mit

dem Vizepräsidenten ab.

2.8 Die Damenreferentin

Die Damenreferentin ist zuständig für die Vertretung der Dameninteressen. Sie steht den Verbandsgruppen in diesem Sinne beratend zur Verfügung.

Sie ist für die Veranstaltung des Damenpokals des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg zuständig.

2.9 Der Schiedsrichterobmann

Der Schiedsrichterobmann betreut die Schiedsrichter des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg entsprechend der Schiedsrichterordnung des DSKV.

Er führt mit einem Mitglied des Deutschen Skatgerichts die Schiedsrichterlehrgänge des Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg durch.

Aufgrund seiner Funktion als Schiedsrichterobmann allein, ist der Schiedsrichterobmann nicht Mitglied des Präsidiums, aber wegen seiner herausgehobenen Aufgabe für den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg wird er unter der Aufgabenverteilung des Präsidiums mit aufgeführt, um so den besonderen Stellenwert dieser Funktion zu dokumentieren.

2.10 Der Internetbeauftragte

Der Internetbeauftragte ist verantwortlich für die Pflege und Weiterentwicklung der Internetseiten des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg. Er arbeitet eigenverantwortlich und stimmt sich bei Bedarf mit dem Präsidium ab, um eine konsistente Außendarstellung des Verbandes zu gewährleisten.

Zudem berät er die Verbandsgruppen bei digitalen Fragen und unterstützt deren Online-Auftritt.

Obwohl nicht Teil des Präsidiums, wird die Funktion aufgrund ihrer besonderen Bedeutung in der Aufgabenverteilung des Präsidiums aufgeführt.

Aufgrund der Funktion als Internetbeauftragter allein, ist der Internetbeauftragte nicht Mitglied des Präsidiums, aber wegen seiner herausgehobenen Aufgabe für den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg wird er unter der Aufgabenverteilung des Präsidiums mit aufgeführt, um so den besonderen Stellenwert dieser Funktion zu dokumentieren

3. Allgemeine Bestimmungen

Die Tätigkeiten der Mitglieder des Präsidiums, des Schiedsrichterobmanns und des Internetbeauftragten sind ehrenamtlich.

Reisekosten und Tagesspesen der Mitglieder des Präsidiums oder sonstiger, für den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg tätiger Personen, werden entsprechend der geltenden Spesenordnung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg abgerechnet. Der Schiedsrichterobmann und der Internetbeauftragte ist spesenmäßig den Mitgliedern des Präsidiums gleichgestellt.

Die Abrechnung erfolgt auf Formularen, die vom Kassenwart ausgegeben werden.

Nach ihrem Ausscheiden aus dem Präsidium, durch Abwahl oder Rücktritt, haben die Mitglieder des Präsidiums alle in ihrem Besitz befindlichen Skatverbandsmaterialien und -akten an den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg zurückzugeben.

Jedes Präsidiumsmitglied kann nach Abstimmung im Präsidium die Mitglieder der Verbandsgruppenvorstände, die dort seinem Ressort entsprechende Aufgaben wahrnehmen, zu Informations- und Beratungszwecken einladen. (Ausschüsse)

Diese Geschäftsordnung ist aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg in seiner Sitzung am 21. Januar 1995 in Neumünster übernommen worden. Sie löst die Geschäftsordnung des Norddeutschen Skatverbandes vom 22. März 1991 mit sofortiger Wirkung ab.

Die Geschäftsordnung des Präsidiums unterliegt nicht der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Sie kann durch Abstimmung innerhalb des Präsidiums geändert werden.